



## Verselbständigungshaus für Eltern und Kind

Neu erworbene Bindungsmuster und erlernte Strukturen benötigen Zeit zur Festigung.

---

### Inhaltsverzeichnis:

1. Sozialpädagogische Intention und Ziele.....	2
2. Voraussetzungen für die Aufnahme .....	3
3. Ausschlusskriterien .....	4
4. Gesetzliche Grundlagen .....	3
5. Betreuungsschlüssel.....	4
6. Differenzierung des Angebotes .....	4
7. Beschreibung der Wohngegebenheiten.....	4



## 1. Sozialpädagogische Intention und Ziele

Die Erfahrung in unserer Arbeit mit den jungen Müttern/Vätern zeigt, dass sich der Betreuungsbedarf verändert, wenn Verselbständigungsprozesse wirksam werden. Die Mütter/Väter haben dann schon viele Kompetenzen erworben, benötigen aber noch Zeit zur Verinnerlichung der erlernten Strukturen. Hier kann der Wechsel in unser Verselbständigungshaus mit einem niedrigeren Betreuungsschlüssel sinnvoll sein.

Das Kinder- und Jugendhilferecht hat in seinen Leistungsangeboten einen Schwerpunkt auf individualisierte und differenzierte Hilfen gelegt. Daher ist es uns ein Anliegen eine jeweils geeignete und dem Bedarf angepasste Wohnform in unserer Mutter/Vater/Kind Einrichtung zur Verfügung zu stellen.

Um den Transfer der bereits gewonnen Kompetenzen und vor allem die Nachhaltigkeit der Maßnahme und einen gelingenden Eingliederungsprozess in eine eigenständige Lebensführung zu gewährleisten, haben wir ein Angebot entwickelt, das einerseits auf die Verselbständigungsprozesse und Kompetenzen eingeht, die die von uns betreuten Mütter/Väter mittlerweile entwickelt haben, andererseits aber noch einen ausreichenden Schutzrahmen bietet, der über eine rein ambulante Betreuung hinausgeht.

Unser Verselbständigungshaus, angebunden an unser Haupthaus, besteht aus 3 Einheiten, die sowohl eigenständig bewohnbar sind, (es steht für jede Wohnung eine eigene Küche und ein Bad zur Verfügung), als auch in Form einer Wohngemeinschaft zusammengefasst werden können. Die ausführliche Beschreibung finden Sie in unserem „Raumkonzept“. Durch die Anbindung an das Haupthaus steht eine 24 h Rufbereitschaft zur Verfügung.

In diesem erweiterten Schutzraum für Mutter/Vater und Kind werden Sicherheit und Selbständigkeit gleichermaßen gefördert und weiter eingeübt. Sie können sich im Alltag erproben und ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen. Der Reaktivierung alter Verhaltensmuster kann frühzeitig entgegengewirkt werden. Der Rahmen einer überschaubaren Hausgemeinschaft bedeutet ein soziales Netz und auch soziale Kontrolle im positiven Sinn. Er kann präventiv einer Vereinsamung und Überforderung entgegen wirken und somit dem Kinderschutz dienen.

Unser Angebot zielt darauf ab, die Persönlichkeit des alleinerziehenden Elternteils weiterhin so zu stärken, dass er/sie im Anschluss an die Maßnahme zu einer emotional tragfähigen Mutter/Vater-Kind-Beziehung in der Lage ist und die Erziehungsverantwortung dauerhaft selbständig übernehmen kann. Im Mittelpunkt steht daher weiterhin die Eltern-Kind-Beziehung, die gestärkt, gestützt und begleitet werden soll. Die erworbenen Alltagsstrukturen werden weiter geplant, reflektiert und verfestigt. Die berufliche Aktivität wird gelebt, reflektiert und unterstützt.

Unsere Verselbständigungsplätze bilden einen Übergang zwischen Intensivbetreuung in der Einrichtung und der ambulanten Betreuung in eigener Wohnung. Das Angebot kann daher auch von Müttern bzw. Vätern in Anspruch genommen werden, bei denen eine ambulante Betreuung nicht ausreicht, jedoch der Betreuungsbedarf einer Intensivbetreuung nicht unbedingt erforderlich erscheint.

Der Betreuungsrahmen orientiert sich am Bedarf und beinhaltet betreuungsfreie Zeiten.



## 2. Voraussetzungen für die Aufnahme

Die Mütter/Väter benötigen ein ausreichendes Maß an Sicherheit in der Kinderversorgung und Alltagsbewältigung. Dies wird vom beteiligten Helfersystem in Zusammenarbeit mit den Hilfeempfängern festgestellt. Mangelnde Zuverlässigkeit in der Zusammenarbeit mit dem Betreuerteam führt zum Ausschluss aus der Einrichtung.

- die Inanspruchnahme der Maßnahme kann nur erfolgen, wenn die Basis eines selbständigen Wohnens mit Kind gegeben ist und eine ambulante Maßnahme noch nicht ausreicht
- die Mütter und Väter müssen die Bedürfnisse ihrer Kinder erkennen und adäquat darauf reagieren können
- das Erkennen und angemessenes Handeln in Stresssituationen/ Notsituationen
- Volljährigkeit von Mutter/Vater
- die Teilnahme an bzw. die zeitnahe Aufnahme in einer schulischen oder beruflichen Maßnahme
- die Fähigkeit Selbstverantwortung zu übernehmen
- die Fähigkeit und Bereitschaft Regeln einzuhalten
- die Basis einer Haushaltsversorgung ist gegeben
- Zuverlässigkeit und gute Kooperation mit dem Betreuungsteam
- die Voraussetzungen für die Aufnahme psychisch kranker Mütter sind die Anbindung an eine psychiatrische und/oder psychotherapeutische Behandlung, ein stabiler Zustand und gegebenenfalls eine medikamentöse Einstellung.

## 3. Ausschlusskriterien

Nicht anbieten können wir die stationäre Betreuung bei Drogenkonsum, Gewaltbereitschaft oder wenn ein psychisches Krankheitsbild vorliegt, für das dieses Angebot nicht ausreichend ist.

## 4. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für die stationäre Betreuung sind in der Regel die §§19, 41 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe §35a.

Die Hilfeplanung findet Anwendung nach § 27 in Verbindung mit § 36 SGBVIII unter Beteiligung aller am Hilfeplanverfahren beteiligten Fachkräfte, Leistungsberechtigter und Leistungsempfänger. Über die Leistungsgewährung entscheidet das Jugendamt.

Die Hilfeplanung erfolgt unter der Berücksichtigung aller bekannten Fakten und der fachlichen Einschätzung aller am Hilfeplan beteiligten Personen. Das Ergebnis des Hilfeplanverfahrens wird im Hilfeplan dokumentiert.

Die bestehenden Vereinbarungen hinsichtlich § 8a SGBVIII finden Anwendung in allen Bereichen.



## 5. Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel im Verselbständigungshaus beträgt :

Betreuungsschlüssel Mutter / Vater: 1:2,83

Betreuungsschlüssel Kind: 1:4,55

Alle Kriterien der Konzeption una-cum gelten auch für das Verselbständigungshaus.

## 6. Differenzierung des Angebotes

Das Angebot im Verselbständigungshaus bietet:

- eine planbare Erprobung der Eigenständigkeit durch betreuungsfreie Zeiten der Mütter und Väter
- einen erweiterten Schutzraum für Mutter/Vater und Kind
- eine Festigung der Kompetenzen und ein kontrollierendes Setting
- Entgegenwirken von Vereinsamung und Isolation durch eine kontinuierliche, tägliche Betreuung und der aktiven Teilnahme an den Angeboten der Hausgemeinschaft
- Angebote für Mutter und Kind auch in der Kleingruppe
- bedarfsorientierte Kinderbetreuung im Haupthaus oder vor Ort
- eine verpflichtende Teilnahme an pädagogischen Eltern-Kind-Angeboten
- Entlastung in schwierigen Zeiten
- Krisenintervention, Notfallplanung (wird individuell erarbeitet)
- Begleitung in die Selbständigkeit
- Vernetzung im Sozialraum oder in sozialen Gruppen

## 7. Beschreibung der Wohngegebenheiten

Das Haus für die Verselbständigung von "una-cum" befindet sich in Herzogenrath-Kohlscheid, ca. 3,5 km entfernt vom Haupthaus entfernt und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb von 10 Minuten zu erreichen. In direkter Umgebung befinden sich Einrichtungen des alltäglichen Lebens (Lebensmittelgeschäfte, Banken, Post, ÖPNV, Spielplätze, Kitas, etc.).

- 3 separate, voll ausgestattete Wohneinheiten für Mutter oder Vater und Kind (2 Zimmer, Küche, Diele, Bad) oder für Mutter oder Vater mit zwei Kindern
- abgeschlossener Garten mit Ausstattung, Sandkasten und Spielfläche für die Benutzung der Wohngemeinschaft



- Besprechungsraum
- Werkraum, der Möglichkeiten für handwerkliche Projekte bietet
- Abstellraum für Kinderwagen u. ä.
- Kellerräume
- Das Verselbständigungshaus ist Bestandteil unseres Raumkonzeptes